Kooperationsvereinbarung

zwischen den folgenden acht Gemeinden:

- Gemeinde A (federführende Gemeinde)
- Gemeinde B
- Gemeinde C
- Gemeinde D
- Gemeinde E
- Gemeinde F
- Gemeinde G
- Gemeinde H

– nachfolgend gemeinsam „Kooperationspartner“ genannt –

ENTWURF

Präambel

Die Kooperationspartner beabsichtigen, in ihren jeweiligen Gemeinden Themenwege mit Waldmurmelbahnen als Leitelement zu entwickeln bzw. zu realisieren. Hierfür wird von jeder Gemeinde ein eigenes LEADER-Projekt beantragt. Zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes und zur Stärkung der gemeinsamen touristischen Wahrnehmung soll eine übergreifende Designstudie beauftragt werden. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Maskottchens sowie eines abgestimmten Beschilderungskonzepts, das als verbindendes Element („Dachmarke“) für alle Projekte dient.

§ 1 Gegenstand der Kooperation

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Beauftragung und Finanzierung einer Planungsstudie.

(2) Die Planungsstudie umfasst insbesondere:

- die Entwicklung eines Designentwurfs für ein gemeinsames Maskottchen,
- die Konzeption eines einheitlichen Beschilderungssystems für die Themenwege und Waldmurmelbahnen,
- die Ausarbeitung eines übergreifenden Gestaltungskonzepts zur Bildung einer Dachmarke.

(3) Die Ergebnisse der Studie sollen von allen Kooperationspartnern für ihre jeweils eigenständigen Projekte genutzt werden.

§ 2 Federführung

(1) Die Gemeinde A übernimmt die Federführung für das Gesamtprojekt.

(2) Die federführende Gemeinde ist insbesondere verantwortlich für:

- die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens,
- die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern und dem beauftragten Planungsbüro,
- die administrative Abwicklung der Planungsstudie.

§ 3 Kosten und Finanzierung

(1) Die Gesamtkosten der Planungsstudie werden zu gleichen Teilen von den Kooperationspartnern getragen.

(2) Jeder Kooperationspartner übernimmt 1/8 der anfallenden Gesamtkosten.

(3) Die federführende Gemeinde stellt den Kooperationspartnern die jeweiligen Kostenanteile in geeigneter Form in Rechnung, sofern keine direkte Abrechnung erfolgt.

§ 4 Mitwirkungspflichten

(1) Alle Kooperationspartner verpflichten sich zur aktiven Mitwirkung an der Ausarbeitung der Planungsstudie.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- die Teilnahme an Abstimmungsterminen,
- die Einbringung lokaler Anforderungen, Ideen und Themen,
- die Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Entwurfsvarianten.

§ 5 Nutzung der Ergebnisse

(1) Jeder Kooperationspartner ist berechtigt, die Ergebnisse der Planungsstudie für die Planung und Umsetzung seines eigenen Themenweges mit (Wald-) Murmelbahn zu nutzen.

ENTWURF

(2) Die Nutzung umfasst insbesondere das entwickelte Maskottchen sowie das Beschilderungs- und Gestaltungskonzept.

(3) Ziel ist eine möglichst einheitliche Umsetzung, um den Wiedererkennungseffekt der Dachmarke zu gewährleisten.

§ 6 Dachmarke und Zusammenarbeit

(1) Die Kooperationspartner streben an, ihre LEADER-Projekte unter einer gemeinsamen Dachmarke zu positionieren.

(2) Das gemeinsame Maskottchen und das abgestimmte Design bilden die Grundlage für diese Dachmarke.

(3) Die Kooperationspartner verpflichten sich, ihre Projekte im Sinne dieser Dachmarke zu vernetzen und gemeinsam zu vermarkten.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner in Kraft.

(2) Sie endet mit Abschluss der Planungsstudie und vollständiger Abrechnung, sofern keine weiterführende Zusammenarbeit vereinbart wird.

(3) Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Bereits entstandene Kosten sind anteilig zu tragen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

ENTWURF

Ort, Datum

Gemeinde A

Gemeinde B

Gemeinde C

Gemeinde D

Gemeinde E

Gemeinde F

Gemeinde G

Gemeinde H

ENTWURF